

Opel Schützenhilfe aus Brüssel

Ihre segensreichsten Wirkungen entfaltet die Europäische Kommission immer dann, wenn es darum geht, wirtschaftspolitischen Unfug innerhalb der Mitgliedstaaten zu verhindern. Jüngstes Beispiel ist ihr Engagement im Fall Opel/Vauxhall. In bislang beispielloser Offenheit hatte der Mutterkonzern General Motors versucht, die Regierungen der Länder, in denen Opel und Vauxhall Produktionsstandorte unterhalten, gegeneinander auszuspielen, um möglichst hohe Staatszuschüsse zu seinem Restrukturierungsprogramm herauszuholen. Ob es gelungen wäre, diese Erpressungsversuche ohne Unterstützung aus Brüssel erfolgreich abzuwehren, kann durchaus bezweifelt werden.

Als Lehnstuhl-Ökonom hat man es natürlich leicht, auf die Brüchigkeit der volkswirtschaftlichen Logik einer staatsfinanzierten Opel-Rettung hinzuweisen. Denn die Absatzprobleme der Automobilindustrie haben nach durchgängiger Meinung von Branchenexperten eher etwas mit weltweiten Überkapazitäten als mit vorübergehenden, krisenbedingten Nachfrageschwankungen zu tun. Deshalb war eigentlich klar, dass jeder gerettete Arbeitsplatz bei Opel durch den Arbeitsplatzabbau bei anderen Automobilherstellern kompensiert würde. Wenn die Bundesregierung also abzuwägen gehabt hätte, ob sie mit Steuergeldern dafür sorgen soll, dass der Arbeitsplatzabbau lieber bei Opel als bei Ford oder VW erfolgt, dann wäre ihr die Entscheidung für einen Verzicht auf Staatshilfen wohl nicht allzu schwer gefallen. Weil General Motors aber damit drohte, die Beschäftigung an jenen Standorten besonders kräftig herunterzufahren, wo keine Staatshilfen in Aussicht gestellt wurden, geriet die deutsche Regierung in ein klassisches Gefangenens-Dilemma gegenüber den Regierungen Großbritanniens, Spaniens, Polens oder Belgiens.

Aus der Spieltheorie ist bekannt, dass man einem Gefangenens-Dilemma entkommen kann, wenn man sich untereinander abspricht. Wo das nicht funktioniert, kann man sich einem Koordinator unterwerfen, der das gemeinsame Wohl aller Mitspieler im Auge hat. Genau diese Rolle spielte die EU-Kommission mit ihrer Beihilfenaufsicht. Zwar kam es nicht zu formalen Verfahrenseröffnungen, aber ohne das Aufblinken der Waffen der gemeinschaftlichen Wettbewerbspolitik hätte die Kommission wohl kaum so problemlos einen Konsens unter den Mitgliedstaaten zum Verzicht auf einen Subventionswettlauf erreichen können.

General Motors hat die Hoffnung aber noch nicht aufgegeben. Zu den gesamten Restrukturierungskosten von 3,3 Mrd. Euro will der Konzern aus eigenen Mitteln jetzt nur noch 600 Mio. Euro beisteuern; die restlichen 2,7 Mrd. Euro sollen die europäischen Steuerzahler tragen. Der neue deutsche Wirtschaftsminister hat seine nach wie vor ablehnende Haltung bereits klar ausgedrückt. Um diese ordnungspolitisch vernünftige Position gegenüber den Regierungen der anderen Länder mit Opel-Standorten durchsetzen zu können, wird ihm die Schützenhilfe aus Brüssel sehr willkommen sein.

*Henning Klodt
Institut für Weltwirtschaft Kiel
henning.klodt@ifw-kiel.de*

Solidaritätszuschlag Verfassungswidrig?

Das Niedersächsische Finanzgericht hat jüngst in einem Urteil ernsthafte Bedenken an der Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlags geäußert. Begründet wird dies damit, dass eine Ergänzungsabgabe nur zur Deckung außergewöhnlicher Bedarfsspitzen erhoben werden dürfe und deswegen grundsätzlich zu befristen sei. Da die im Bundeshaushalt aufgetretenen Mehrbelastungen infolge der deutschen Einheit – maßgebliche Begründung für die Wiedereinführung des Solidaritätszuschlags im Jahr 1995 – dauerhaft seien, müssten diese auch aus dem allgemeinen Steueraufkommen gezahlt werden.

Ob diese Argumentation aus juristischer Perspektive tragfähig ist, muss nun das Bundesverfassungsgericht klären. Aus ökonomischer Sicht stehen andere Dinge im Vordergrund. Zunächst muss betont werden, dass es keinerlei Zusammenhang zwischen den Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag (rund 12 Mrd. Euro jährlich) und den Nettozahlungen des Bundes für die neuen Länder (rund 21 Mrd. Euro jährlich) gibt. Dies folgt unmittelbar aus dem Zweckbindungsverbot der öffentlichen Einnahmen nach § 8 Bundeshaushaltsordnung. Dies aber bedeutet: Selbst wenn man den Solidaritätszuschlag abschaffen würde, hätte dies keine Auswirkungen auf die Zahlungen, die der Bund im Rahmen seiner allgemeinen Aufgabenerfüllung bzw. seiner Verpflichtungen aus dem Solidaritätspakt II für die neuen Länder leistet. Die Aufregung, die das Finanzgerichtsurteil in Ostdeutschland ausgelöst hat, ist insoweit unbegründet. Deshalb sind auch Aussagen, wonach der Zuschlag noch mindestens bis 2019 erhoben werden müsse – dem Zeitpunkt, zu dem der Solidaritätspakt II ausläuft – nicht nachvollziehbar.

Die amtierende Koalition hat sich freilich einer weitergehenden Entlastung der Steuerpflichtigen von Steuern und Abgaben verschrieben. Nimmt sie dieses Ziel ernst, wäre der Solidaritätszuschlag durchaus ein geeigneter Kandidat hierfür: Da es sich um eine reine Bundessteuer handelt, könnte der Solidaritätszuschlag abgeschafft werden, ohne dass es der Zustimmung des Bundesrats bedürfte, also entfielen die Diskussion um etwaige Kompensationszahlungen an die Länder. Darüber hinaus würden alle Einkommen- und Körperschaftsteuerzahler in gleicher Weise entlastet, so dass negative Verteilungseffekte vermieden würden. Anstelle steuersystematisch und anreiztheoretisch wenig überzeugender steuerlicher Maßnahmen wie sie das „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ vorsieht, wäre eine Senkung oder sogar Abschaffung des Solidaritätszuschlags insoweit die bessere Lösung. Natürlich ist nicht zu verkennen, dass dies kurzfristig Einnahmeausfälle für den Bund mit sich brächte – aber das Steuerrecht bietet Ansatzmöglichkeiten genug, diese aufzufangen, insbesondere durch den Abbau von steuerlichen Subventionen. Viel spricht dafür, das Urteil des Finanzgerichts Niedersachsen zum Solidaritätszuschlag zum Anlass zu nehmen, einmal wieder über eine grundlegende Vereinfachung des Steuersystems nachzudenken.

*Joachim Ragnitz
ifo Institut Dresden
ragnitz@ifo.de*

Fußballwettskandal

Mehr „Wett“-bewerb?

Der deutsche Fußball wird durch einen neuen Wettskandal erschüttert. Opfer der Wettmanipulationen sind vor allem die Zuschauer, die fairen Sport sehen wollen. Die Fußballfunktionäre glaubten, nach dem Hoyzer-Skandal alle notwendigen Vorkehrungen getroffen zu haben, um eine Wiederholung auszuschließen. Doch es gibt eine Reihe von Gründen, weshalb gerade der Fußball für Manipulationen anfällig ist. Im Fußball fallen nur wenige Tore und oft reicht schon eine einzige Situation, um ein Spiel zu entscheiden. Entsprechend groß ist der potenzielle Einfluss selbst einzelner Spieler auf den Spielausgang. Durch die enorme Kommerzialisierung und die weltweite Popularität des Fußballs sind auch die Wettmärkte stark expandiert. Gleichzeitig verweigern die Fußballfunktionäre eine mit

der wachsenden Kommerzialisierung schritt haltende Professionalisierung. Weder Profischiedsrichter noch Videobeweis werden eingeführt, um die Möglichkeiten einer Manipulation von Spielen einzuschränken.

Wettmärkte und Fußballspiele müssen institutionell und in Bezug auf ökonomische Anreizstrukturen strikt voneinander getrennt werden. Das setzt voraus, dass Spieler und Schiedsrichter keine Anreize haben, von ihrer eigentlichen Aufgabe, möglichst gut für die eigene Mannschaft Fußball zu spielen bzw. ein Spiel fair zu leiten, abzuweichen. Dies ist bei Spielen, bei denen sportlich und damit auch finanziell viel auf dem Spiel steht, zumeist der Fall. Eine abschreckende Wirkung lässt sich zusätzlich durch drastische Sanktionen und eine Erhöhung der Aufdeckungswahrscheinlichkeit – etwa durch den Videobeweis – erzielen.

Auch eine nationale Regulierung des Wettmarktes bietet keinen sicheren Schutz vor Manipulationen. Eine Wette über ein in Deutschland stattfindendes Spiel kann irgendwo auf der Welt zwischen irgendwelchen Personen abgeschlossen werden. Dennoch kann eine Öffnung des staatlichen Wettmonopols in Deutschland für private Anbieter – wie zuletzt vorgeschlagen – dazu beitragen, die Gefahr von Manipulationen zu reduzieren. Teilnehmer an Wetten spielen nicht gegen ein Wettbüro, sondern gegen die Einschätzung des „Marktes“ in Form von Wettquoten. Wo Wettbetrug stattfindet, gibt es folglich immer auch betrogene Wettteilnehmer. Diese haben ein Eigeninteresse daran, sich vor Betrug zu schützen. Auf dem internationalen Wettmarkt herrscht jedoch wenig Transparenz. Seriösen Wettanbietern gäbe man mit einem lizenzierten Zugang zum regulierten Wettmarkt die Möglichkeit, sich mit diesem Signal gegenüber den anderen erkennbar abzugrenzen. Je mehr ihre Wette bei lizenzierten Anbietern platziert, desto kleiner wird der Markt für Wettbetrüger, und der Anreiz für Manipulationen sinkt. Gegenstand der Lizenzierung wäre zwingend ein Verbot der sogenannten Live-Wetten, bei denen sogar in Freundschaftsspielen darauf gewettet werden kann, welcher Spieler als nächster ein Foul begeht, eine Gelbe Karte erhält oder ein Tor schießt. Diese Art von Wetten lädt förmlich zum Wettbetrug ein, weil Spielern und Schiedsrichtern hier kaum finanzielle und moralische Kosten der Manipulation entstehen.

*Henning Vöpel
Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut
voepel@hwwi.org*

Literatur und Links zu diesen und anderen aktuellen wirtschaftspolitischen Themen finden Sie auf der Website der ZBW unter ECONIS Select www.zbw.eu/dienstleistungen/econis_select.htm